

# BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2021/075

Fachbereich I Fachgruppe I/3 - Stadtplanung und Grundstücksmanagement Sachbearbeiter/-in: Sandra Meyer	Az:  Datum: 16.04.2021
--	------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik</b>	<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>17.05.2021</b>

## **Bauantrag auf Erweiterung der vorhandenen Kirche durch Nebenräume, Flst.Nr. 802/1, Gemarkung Schopfheim, Hebelstraße 36**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Das Oberflächenwasser (Dachentwässerung) ist gemäß den Bebauungsvorschriften auf dem Grundstück schadlos zu versickern.

### **Leitbild**

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Strategisches Ziel</b>
<b>Leistungsziel</b>
<b>Maßnahme</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

### **Begründung:**

Der Vorlage sind ein Übersichtsplan, Lageplan, Grundriss, Schnitt und Ansichten als Anlagen beigelegt.

Das vorhandene Kirchengebäude Hebelstraße 36 in Schopfheim wird mit Nebenräumen erweitert. Es wird ein eingeschossiger Anbau auf der Nordseite des vorhandenen Kirchengebäudes errichtet. Die Grundfläche der Erweiterung beträgt ca. 65 qm. Der Anbau wird mit einem flachgeneigten Pultdach mit einer Dachneigung von 5 Grad erstellt. Die Traufhöhe beträgt 3,00 m.

Im Anbau sind Nebenräume zur Kirche geplant. Es sind eine Küche, Büro, Lagerräume und Toiletten vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Kirchenbau der Christengemeinschaft“. Der Anbau überschreitet die nördliche Baugrenze.

Außerdem wird die Erweiterung als Grenzbebauung zum nördlich angrenzenden Grundstück Flst.Nr. 802 errichtet.

Am 22.07.2019 hat der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik bereits einer entsprechenden Bauvoranfrage zugestimmt. Die Baurechtsbehörde hat einen Bauvorbescheid erteilt. Mit dem Bauvorbescheid wurde auch die Befreiung wegen Überschreitung der nördlichen Baugrenze erteilt.

Das Bauvorhaben entspricht der genehmigten Bauvoranfrage sowie der bereits erteilten Befreiung.

Die übrigen Festsetzungen des VEP werden eingehalten.

Hinsichtlich der geplanten Grenzbebauung zum nördlich angrenzenden Grundstück wurde bereits eine Baulast auf Flst.Nr. 802 eingetragen.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Gemäß den Bebauungsvorschriften ist das Oberflächenwasser (Dachentwässerung) auf dem Grundstück schadlos zu versickern.

Durch die geplanten Nebenräume ist ein zusätzlicher Stellplatznachweis nicht erforderlich.

Nach erfolgter Zustimmung zur Bauvoranfrage kann auch das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt werden.

- Anlage 1 - Flst.Nr. 802-1, Schopfheim, Übersicht
- Anlage 2 - Flst.Nr. 802-1, Schopfheim, Lageplan
- Anlage 3 - Flst.Nr. 802-1, Schopfheim, Grundriss
- Anlage 4 - Flst.Nr. 802-1, Schopfheim, Schnitt
- Anlage 5 - Flst.Nr. 802-1, Schopfheim, Ansichten

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Edgar Frey